



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, 11055 Berlin

Frau
Steffi Lemke MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Postaustausch

Rita Schwarzelühr-Sutter
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2030

FAX +49 3018 305-2039

buero.schwarzeluehr@bmu.bund.de

www.bmu.bund.de

Berlin, 26. Juli 2019

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 07/263 vom 19. Juli 2019
(Eingang im Bundeskanzleramt am 19. Juli 2019) beantworte ich wie folgt:

Schriftliche Frage 07/263

Für welche Abteilungen des Bundesamtes für Naturschutz sind im Haushaltsentwurf 2020 neu geplante Personalstellen vorgesehen (Aufschlüsseln in Referat und Stellenbezeichnung), und wie soll der zusätzliche erhebliche Personalaufwand der 2017 in den Begründungen für die Schutzgebietsverordnungen für die Meeresschutzgebiete in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone genau definiert wird, mit dem dann jetzt neu zu erwartenden Personalkontingent bewältigt werden, ohne dass damit entsprechende Umsetzungsdefizite (sowohl in der zeitlichen Fristsetzung als auch in der Qualität) verzeichnet werden müssen (<https://www.bfn.de/themen/recht/rechtsetzung.html>)?



Seite 2

Antwort

Im Regierungsentwurf zum Haushalt 2020 sind für die Fachaufgabe „Vollzug und Umsetzung von Naturschutzrecht“ folgende Planstellen vorgesehen:

- 1 x A 16 (konkrete Zuordnung steht noch aus)
- 1 x A 14 (refinanziert) für Referat I 2.1 (Handlungsfeld Mariner Vollzug)
- 1x A 13h (refinanziert) für Referat I 1.1 (Handlungsfeld Artenschutz)
- 1 x A 10 (refinanziert) für Referat I 1.1 (Handlungsfeld Artenschutz)
- 1 x A 8 (refinanziert) für Referat I 1.1 (Handlungsfeld Artenschutz)

Für die Einrichtung eines nationalen Zentrums zum bundesweiten Monitoring der Biodiversität als Grundlage für die Erarbeitung effektiver Maßnahmen zu deren Erhalt sind folgende Planstellen vorgesehen:

- 2 x A 15
- 2 x A 14
- 4 x A 13h
- 1 x A 12
- 3 x A 11
- 2 x A 9m
- 1 x A 7

Bei diesen 15 Planstellen handelt es sich um eine stellenmäßige Unterlegung im Rahmen einer ersten Aufbaustufe. Die exakte Zuordnung der bewilligten Stellen zu einzelnen Referaten erfolgt bis zum Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 2020.



Seite 3

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) setzt sich kontinuierlich für eine angemessene Stärkung der Personalstruktur der Behörden des Geschäftsbereichs ein und macht entsprechende Bedarfe im Haushaltsaufstellungsverfahren geltend. Dabei werden neue Aufgaben, die den nachgeordneten Behörden des Geschäftsbereiches übertragen wurden, entsprechend berücksichtigt.

Die konkrete Stellenzuordnung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel stets unter Abwägung prioritärer Bedarfe im Gesamtkontext der Aufgaben der Behörde.

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) ist gemäß § 56 ff des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) die zuständige Naturschutzbehörde in der Ausschließlichen Wirtschaftszone der Nord- und Ostsee (AWZ). Seit dem Jahr 2017 obliegt dem BfN die Verwaltung der zehn ca. 1.000.000 Hektar großen EU-rechtlich vorgegebenen Natura-2000-Gebiete in der deutschen AWZ (§ 58 BNatSchG) sowie im gesamten Meeresbereich die Beteiligung an der Planung und Flächenvoruntersuchung gemäß Windenergie-auf-See-Gesetz und der marinen Raumordnung.

Für diese Vollzugaufgaben sind in der Vergangenheit und im beschriebenen aktuellen Haushaltsaufstellungsverfahren bereits Plan-/Stellen erfolgreich angemeldet worden und tragen zur Wahrnehmung der Aufgaben bei. Darüber hinaus ggf. entstehende Bedarfe bei der Wahrnehmung dieser Vollzugaufgaben werden erforderlichenfalls im nächsten Haushaltsaufstellungsverfahren angemeldet. Das BMU wird sich weiterhin kontinuierlich für eine Stärkung der Personalstruktur des Marinen Vollzugs einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Rita Schwandt-Suth

